

Sitzung vom 28. November 2017

Beschl. Nr. **2017-324**

P2.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen
Personalstatut (PeSta), Einführung Krankentaggeldversicherung; Inkraftsetzung

Ausgangslage

Mit SRB 2016-258 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Änderung des Personalstatuts vom 5. Juli 2000 beantragt, welche den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung festsetzt. Der Grosse Gemeinderat hat die Änderung an der Sitzung vom 1. Februar 2017 beschlossen und das Inkraftsetzen der Änderung an den Stadtrat delegiert.

Erwägungen

Nach einer Submission im offenen Verfahren hat der Stadtrat mit SRB 2017-272 die Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2018 vergeben. Gegen die Vergabe wurde kein Rechtsmittel ergriffen, die Police durch die Versicherungsgesellschaft ausgestellt.

Die neue Bestimmung kann somit per 1. Januar 2018 Inkrafttreten.

Auf Antrag der Verwaltungsleitung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der neue Art. 44 Abs. 3^{bis} des Personalstatuts vom 5. Juli 2000 wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grossen Gemeinderat
 - 3.2 Abteilung Finanzen und Controlling
 - 3.3 Abteilung Personal
 - 3.4 Versicherte (durch separates Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin